

Zeitschrift:	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	42 (2017)
Artikel:	Die Aufnahme der 1956er Flüchtlinge aus Ungarn in der Schweiz in internationaler Perspektive
Autor:	Kecskés D., Gusztàv
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1077821

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Aufnahme der 1956er Flüchtlinge aus Ungarn in der Schweiz in internationaler Perspektive¹

Gusztav Kecsks D.

Einleitung

Die von der Niederschlagung des Ungarn-Aufstands durch sowjetische Truppen erzeugte Flüchtlingswelle, beziehungsweise die internationale Hilfsaktion zu Gunsten ihrer Aufnahme sind in der ungarischen wie der internationalen Migrationsgeschichte herausragende Kapitel. Versorgung, Transport und Integration der auch im europäischen Vergleich bedeutenden Masse von 200 000 Flüchtlingen können als grosser Erfolg der internationalen Flüchtlingshilfe gewertet werden, wobei Institutionen der Vereinten Nationen eine entscheidende Rolle spielten. Eine der interessantesten Episoden dieser Geschichte spielte sich ausgerechnet in der Schweiz ab, welche gemessen an der Grösse des Territoriums und der Bevölkerungszahl den meisten Ungarn-Flüchtlingen eine neue Heimat gegeben hat. Ähnlich wie die Aufnahme der Hugenotten hat auch die Aufnahme der ungarischen Flüchtlinge Eingang in die kollektive Erinnerung der Schweiz gefunden. Als Teil einer umfassenden Untersuchung über die internationalen Hintergründe der Ungarnhilfe fragt die vorliegende Studie nach den Faktoren dieser wundersamen Ereigniskette.

Im ersten Teil wird auf Bedeutung und Merkmale der Auswanderung, die Entfaltung der internationalen Solidarität sowie die ausserordentliche Effizienz und den Erfolg der Aufnahme im Westen unter Berücksichtigung des historischen Kontexts eingegangen. Im zweiten Teil steht die Rolle der Schweiz im Fokus: Die Massnahmen der Schweizer Behörden, um die Aufnahme der Flüchtlinge zu ermöglichen, die Reaktionen der Öffentlichkeit, die finanzielle Rolle Berns und die Ergebnisse aller Massnahmen. Im dritten Teil werden die Gründe für diese Massnahmen aufgedeckt und mit denen in anderen westeuropäischen Staaten verglichen.

1 Diese Studie wurde unterstützt durch das OTKA-Programm Ungarn und die UNO, 1945–1990 (Referenznr.: 68767), das ungarische Eötvös Staatsstipendium, den belgischen Fonds national de recherche scientifique (FNRS), den Schweizerischen Nationalfonds (SNF), das Sciex-NMS Austauschprogramm und das Stipendium der französischen Regierung. Herzlichen Dank an Tiphaine Robert für die Zurverfügungstellung Schweizer Quellen, sowie David Tréfas für die Übersetzung.

I. Der internationale Kontext

Bedeutung und Merkmale der Auswanderung

Nach der Niederschlagung des Aufstandes durch Sowjettruppen verliessen, gemäss zeitgenössischen Publikationen im Westen und bis 1989 geheim gehaltenen ungarischen Statistiken, etwa 200 000 Menschen Ungarn. Von diesen kehrten bis zum Sommer 1957 mehr als 11 000 im Rahmen der Amnestie der Regierung Kádár wieder zurück.² Dieser Vorgang wurde von Julianna Puskás als «einzigartiges Beispiel der spontanen Auswanderung» beschrieben.³ Dies entsprach 1.5 bis 1.7 Prozent der Bevölkerung, wobei der Bevölkerungsverlust um siebzig Prozent höher war als die natürliche Bevölkerungszunahme des Jahres 1956. Auch das Geschlechterverhältnis veränderte sich, da zwei Drittel der Auswanderer Männer waren. Der Frauenüberschuss erreichte die Marke von 1949. Der Bevölkerungsanteil der Jungen verringerte sich spürbar, weil sie die Mehrheit der Auswanderer ausmachten. Der grösste Teil der Flüchtlinge verliess Ungarn zwischen November 1956 und März 1957. Gemäss der am 11. März 1957 veröffentlichten Statistik des Flüchtlingshochkommissariats der UNO (UNHCR) kamen bis März 1957 173 000 Personen nach Österreich und 18 600 nach Jugoslawien als Erstland.

Bereits im November 1956 begann der Weitertransport der Flüchtlinge aus Österreich und Jugoslawien, weil der grösste Teil der Flüchtlinge diese Länder nur als erste Station betrachtete und weiterreisen wollte. Von den 193 805 vom Notfonds der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNREF) des UNHCR registrierten Auswanderern hatten bis zum 1. April 1957 135 417, also 70 % die ersten Aufnahmeländer in 29 verschiedene, davon 14 aussereuropäische Länder, verlassen. Bis Ende Dezember 1957 waren bereits 90 % aller in Österreich registrierten Flüchtlinge in ihre neue Heimat gelangt. Die meisten liessen sich in den USA (35 026), Kanada (24 525),

2 KSH-jelentés az 1956-os disszidálásokról. Az illegálisan külföldre távozott személyek főbb adatai, 1956. október 23-1957. április 30 [Bericht des Zentralen Statistischen Amtes in Budapest über die 1956er Emigration. Die wichtigsten Daten der illegal ins Ausland gelangten Personen], in: Regio 4 (1991), S. 174–211. Gemäss eines Berichts des österreichischen Innenministeriums sind bis zum 6. April 1957 174 704 ungarische Flüchtlinge nach Österreich gelangt; gemäss dem jugoslawischen Innenministerium haben bis zum 26. Mai 1957 19 181 Ungarn die Grenze zu Jugoslawien überschritten. Die Zahl derjeniger, die bis 1961 nach Ungarn zurückgekehrt sind, schätzen die ungarischen Behörden auf etwa 40 000. Wegen fehlender Aufzeichnungen nach dem Aufstand sei die genaue Zahl nicht ermittelbar. Staatsarchiv des Ungarischen Nationalarchivs Budapest (MNLOL), M-KS 288. f. 5/232. ő. e. Belügymenisztérium és a Külügymenisztérium előterjesztése az MSZMP KB Politikai Bizottságához, Jelentés az emigráció életének főbb vonásairól és javaslatok az emigráció felé irányuló propaganda javítására (6. Juni 1961).

3 Juliania Puskás, Elvándorlások Magyarországról 1945 óta és a magyar diaszpóra néhány jellegzetessége az 1970-es években, in: János Molnár, Sándor Orbán, Károly Urbán (Hg.), Tanulmányok a magyar népi demokrácia negyven évről, Budapest 1985, S. 247. Sowie dieselbe: Magyar menekülők, emigránsok – 'DP-k' és '56-osok', 1944–1957, in: Aetas 12/2–3 (1996), S. 67–102.

Grossbritannien (20590), der Bundesrepublik Deutschland BRD (14270), der Schweiz (11962), Frankreich (10232) und Australien (9423) nieder.⁴ Versorgung, Weitertransport und Integration in die Empfangsländer bedeuten auch im internationalen Vergleich eine bedeutende Herausforderung.

Die internationale Solidarität

Aufgrund eines Beschlusses der UNO-Vollversammlung am 9. November 1956 ermächtigte der UN-Generalsekretär den Flüchtlingshochkommissar mit anderen internationalen Institutionen und den betreffenden Regierungen Konsultationen aufzunehmen, damit Massnahmen zur schnellen Hilfe für die Ungarn-Flüchtlinge ergriffen werden konnten. Ein erneuter Beschluss der UN-Vollversammlung am 21. November 1956 beauftragte das UNHCR in Genf, die Hilfsaktionen zu koordinieren, neue Aufrufe zu starten und die genauen Bedürfnisse der Ungarn-Flüchtlinge zu ermitteln.⁵ Die Internationale Organisation für Migration (IOM) organisierte den Transport der Flüchtlinge aus Österreich, ausserdem bemühte sie sich, die Bedürfnisse Einzelner in Bezug auf das Zielland zu eruieren. Innerhalb des IKRK befasste sich die Liga der Rotkreuzgesellschaften mit den ungarischen Flüchtlingen in Österreich, und bezog die einzelnen nationalen Gesellschaften in die Arbeit mit ein. Auch mehr als sechzig private Organisationen engagierten sich bei der Aufnahme der Ankömmlinge.⁶

Entgegen den in der ungarischen Öffentlichkeit gehandelten Gerüchten, wonach Frankreich wegen des Vertrags von Trianon als besonders ungarnfeindlich galt, verfolgte Frankreich diese Politik sogar bis zum Frühling 1957. Andere Länder wie die USA, Belgien, Dänemark, Holland, Italien oder Schweden definierten zwar die Obergrenze der aufgenommenen Flüchtlinge, überschritten diese aber regelmässig. Wirksame Massnahmen wurden getroffen bezüglich Unterbringung, Integration in den Arbeitsmarkt und Sprachschulung. Dies war vor allem deshalb wichtig, weil auch unter denjenigen Flüchtlingen, die eine Universität besucht hatten bzw. bei denen grosser Wert auf die Einschulung gelegt worden war, kaum Kenntnisse der Sprache des Aufnahmelandes vorhanden waren. Auch sicherte man für die ungarischen Einwanderer die Gesundheitsversorgung. Die norwegische Regierung liess sogar verlauten, dass sie gewillt war eine bestimmte Anzahl an

4 Report of the Intergovernmental Committee for European Migration on the Hungarian Refugees Situation (Österreich, 31. Dezember 1957) USA Senate Report, n° 1815, 1958, zitiert von Puskás, Elvándorlások Magyarországról, S. 249.

5 NATO Archives, Brüssel (NA), C-M (57)65 (17. April 1957). Gemäss dem vom Hochkommissar an das Exekutivkomitee geschickten Brief entsprachen die Ungarn-Flüchtlinge den Bedingungen der Genfer Konvention von 1951.

6 NA, C-M (57)65 (17. April 1957).

Lungenkranken, Behinderten und solchen, deren Platzierung auf grosse Schwierigkeiten stossen würde, aufzunehmen.⁷

Die Handhabung der Flüchtlingswelle bedurfte grosser finanzieller Mittel. Die UNO-Vollversammlung hatte bereits im November 1956 um finanzielle Beiträge gebeten. Am 30. November 1956 wurde der Finanzbedarf für die sich in Österreich befindenden Flüchtlinge auf zehn Millionen Dollar beziffert. Gemäss den Berechnungen des UNHCR kamen bis zum 1. März 1957 sieben Millionen Dollar zusammen wovon man 415 615 Dollar direkt der österreichischen Bundesregierung zukommen liess. Weil sich im März 1957 noch immer viele Flüchtlinge in Österreich und Jugoslawien befanden, riefen UNO-Generalsekretär Dag Hammarskjöld und der Flüchtlingshochkommissar am 11. März 1957 erneut zu Spenden in der Höhe von 23 153 425 Dollar auf. Dieser Betrag beinhaltete weder die Spenden für die IOM noch für die einzelnen freiwilligen Aktionen auf nationaler und internationaler Ebene. Auch die innenpolitischen Massnahmen in den Aufnahmeländern bedurften hoher Finanzmittel.⁸

Finanzierung der Aufnahme

Die Lösung der Flüchtlingskrise war für die internationale humanitäre Hilfe ein herausragendes Projekt. Den neuen Flüchtlingen wurde eine weit bessere Behandlung zuteil als früheren ungarischen Emigranten⁹ oder anderen europäischen Flüchtlingen. Die Gesamtkosten dafür betragen hundert Millionen Dollar nach damaligem Geldwert bzw. eine Milliarde Dollar nach heutigem Wert, was weit über dem Betrag lag, der der 1954 gegründeten UNREF zur Verfügung stand.¹⁰

Die Beiträge der Mitgliedstaaten an den UNREF lagen stets unter den Zielvorgaben. Am 1. Januar 1955 war das UNHCR für 293 450 Flüchtlinge verantwortlich. 16 Millionen Dollar waren für die Verwirklichung des auf vier Jahre angelegten Programms zur Linderung ihrer Lage notwendig. Für die Jahre 1955–1958 standen jedoch nur 10.2 Millionen Dollar aus Einzahlungen und Zusicherungen zur Verfügung. Demnach fehlten 36 Prozent der benötigten Finanzmittel.¹¹ Der lärmende Effekt des engen finanziellen Spielraums zeigte sich darin, dass bis zum

7 Ebd.

8 Ebd. Über die finanziellen Hintergründe der Aufnahme der Ungarn-Flüchtlinge ausführlich: Gusztáv Kecskés D., *Collecting Money at a Global Level. The UN Fundraising Campaign for the 1956 Hungarian Refugees*, in: *Eastern Journal of European Studies* 5/2 (2014), S. 33–60.

9 Gyula Borbándi, *A magyar emigráció életrajza, 1945–1985*, 1. Band, Budapest 1989, S. 408–409.

10 Gil Loescher, *The UNHCR and the World Politics. A Perilous Path*, Oxford-New York 2001, S. 87–89. Für eine detaillierte Übersicht über die Flüchtlingssituation in einzelnen europäischen Ländern nach dem Zweiten Weltkrieg siehe: Louise W. Holborn (with the assistance of Philip and Rita Chartrand), *Refugees: A Problem of Our Time. The Work of the United Nations High Commissioner for Refugees, 1951–1972*, 1. Band, Metuchen 1975, S. 331–346.

11 Archives du Ministère des Affaires étrangères, La Courneuve (AMAE), Note de la Délégation française auprès des Nations Unies, New York, Assemblée générale. XI^e session. Point 30: Réfugiés,

Herbst 1956, also nach beinahe zwei Jahren, auch gemäss der Einschätzung des französischen Aussenministers «aucun problème n'a été résolu», nicht einmal die Lage der zahlenmässig wenigen Griechenlandflüchtlinge.¹²

Bezüglich der 1956er Flüchtlinge aber ist zu sagen: gemäss den Berechnungen der National Academy of Sciences in the United States wendeten die USA allein für die Ausbildung der geflohenen ungarischen Universitätsstudenten mehr als dreissig Millionen Dollar auf.¹³ Die finanziellen Mittel, die für die Ungarn-Flüchtlinge eingesetzt wurden, sind auch im Vergleich zum späteren Budget des UNHCR gigantisch: an der Sitzung vom August 1958 schlug die *Groupe de travail pour la continuation de l'assistance internationale aux réfugiés* für das folgende Jahr nur gerade vier Millionen Dollar vor.¹⁴ Womit also lässt sich der unvergleichliche Erfolg der Aufnahme der Ungarn-Flüchtlinge erklären?

Die Gründe für den Erfolg

Zur Zeit der Verabschiedung der 1951er Genfer Flüchtlingskonvention¹⁵ zielte das humanitäre Denken typischerweise auf die Verhinderung der Wiederholung der Grausamkeiten des Zweiten Weltkriegs ab. Aus diesem Grund war das Recht auf Asyl in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 aufgenommen worden.¹⁶ Es wurde auch darauf Acht gegeben, dass die Menschen- und Freiheitsrechte in die Praxis umgesetzt wurden. So heisst es in der Präambel der 1951er Konvention: dass die Satzung der Vereinten Nationen und die am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung angenommene Allgemeine Erklärung der Menschenrechte den Grundsatz bestätigt haben, dass die Menschen ohne Unter-

no. 37/CES (8. Oktober 1956), série: Nations Unies et Organisations Internationales, carton 300, dossier 3.

12 Ebd., Réfugiés – Point 30, no. CA3, très urgent (29. Oktober 1956).

13 Loescher, The UNHCR, S. 87.

14 AMAE, Comité exécutif de l'UNREF, Rapport sur la première session du Groupe de travail pour la continuation de l'assistance internationale aux réfugiés, du 21 au 27 août 1958, A/AC/79/WP.1/R.10 (1. September 1958), série: Nations Unies et Organisations Internationales, carton 300, dossier 4.

15 Gemäss Kapitel 1, A, Absatz 2 der Genfer Flüchtlingskonvention gilt jede Person als Flüchtling «die infolge von Ereignissen, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten sind, und aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich ausserhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will», Quelle: <http://www.unhcr.org> (13.12.2015).

16 Zitiert bei Ivor C. Jackson, The 1951 Convention relating to the Status of Refugees: A Universal Basis for Protection, in: International Journal of Refugee Law 3/3 (1991), S. 403 (Special Issue: The 1991 Geneva Colloquium. The 1951 Convention relating to the Status of Refugees: Principles, Problems and Potential). Gemäss Artikel 14, Absatz 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 hat jeder Mensch das Recht, «in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu geniessen».

schied die Menschenrechte und Grundfreiheiten genieen sollen.¹⁷ Das Recht auf Asyl, das eigentlich auf Individuen abzielte, wurde, sofern dies angesichts der Lage angezeigt erschien, auch auf Gruppen angewandt.¹⁸ Einer der wichtigsten Koryphen auf dem Gebiet, der Rechtsberater des UNHCR Paul Weis bekrftigte in der Aprilausgabe 1954 des *American Journal of International Law*, dass diese Auslegung praktisch berall verbreitet war.¹⁹

Auch die breite Unterstutzung der westlichen Gesellschaften hat die Aufnahme der ungarischen Flchtlinge begnstigt. Schriftliche Quellen sowie Zeitzeugen berichten gleichermaen, dass die westliche ffentlichkeit mit angespannter und besorgter Anteilnahme den Kampf der Aufstndischen verfolge, dass sie vom brutalen militrischen Auftreten der Sowjetunion schockiert sei, und dass sie die ungarischen Flchtlinge mit grosser Anteilnahme empfange.²⁰ Der Experte fr die Geschichte der ungarischen Emigration, Gyula Borbandi, schrieb:

Die 1956er ungarischen Emigranten kamen als Teil des Ruhms der Revolution und als Helden einer die Welt in Atem haltenden nationalen Auflehnung ins Ausland. An vielen Orten wurde es als Ehre empfunden, ungarische Freiheitskmpfer anzutreffen. Das frher herrschende sich Verschliessen und Misstrauen wurde beispielsweise in der Schweiz von Sympathie und Anteilnahme abgelst.²¹

Dieser Zugang war nicht nur in den offiziellen Stellungnahmen der Regierung und in Teilen der Bevlkerung festzustellen, sondern auch bei den Behorden, die direkt mit den Flchtlingen zu tun hatten. Die Propaganda der Fhrungsmacht der westlichen Welt, der USA, erweckte noch 1956 den Eindruck, das Schicksal der ost-europischen Staaten sei fr den Westen wichtig, und dass sie auch bereit sei, ihnen zu gegebener Zeit zu helfen, sich von der sowjetischen Herrschaft zu befreien. Csaba Bekes stellte fest:

[As] they revolted against the immensely superior power of a world empire, jeopardizing their lives, existence, and families in a heroic, tragic, and – according to political logic and common sense – irrational struggle for freedom, all the while the governments of the West did next to nothing. Freedom was the most abstract of ideals in the Western world, and the most important one at the same time, though also something for which the citizens of the consolidated post-war states no longer had to sacrifice their lives.²²

17 Ebd.

18 Ebd., S. 409.

19 Ebd. Die Schrift verweist auf: American Journal of International Law 48/2 (1954), S. 198–199.

20 Zu den Reaktionen der franzsischen ffentlichkeit auf Grund von Quellen des franzsischen Innenministeriums siehe ausfhrlich: Gusztav Kecskes D., *La diplomatie franaise et la rvolution hongroise de 1956*, Paris, Budapest, Szeged 2005, S. 144–149.

21 Borbandi, *A magyar emigraci letrajza*, S. 408.

22 Csaba Bekes, *The 1956 Hungarian Revolution and World Politics*. Cold War International History Project, Woodrow Wilson Center for scholars, Washington D.C., September, 1996. Working Paper

Er fügte hinzu, dass die westliche Öffentlichkeit lernen musste, dass ihre Regierungen nicht in der Lage seien, in der sowjetischen Einflusszone zur Rettung der Freiheit wirksam zu intervenieren. So war die öffentliche Unterstützung der für die Flüchtlinge geleisteten Massnahmen gross, was die Regierungen beziehungsweise die Position der Regierungsparteien stärkte.²³

Der freundlichen Aufnahme im Westen war auch zuträglich, dass die ungarischen Flüchtlinge als ideale Flüchtlingsgruppe auftraten: vor allem junge, gesunde, alleinstehende Männer, welche also sofort arbeiten konnten.²⁴ Ihre antikommunistische Haltung stand ausser Zweifel. Dies war wichtig, weil der grösste Sponsor für die weltweite Flüchtlingshilfe, die USA, sich vor allem für Flüchtlinge aus den kommunistischen Ländern interessierte, was propagandistisch ausgeschlachtet werden konnte.²⁵ Ausserdem waren sie Weisse und gemessen an der Bevölkerungszahl des Westens nicht zu zahlreich.²⁶ In der BRD befanden sich beispielsweise am 1. Januar 1956 216000 Flüchtlinge unter dem Mandat der UNHCR – die etwa 15000 neuen ungarischen Flüchtlinge brachten also kaum einen Zuwachs.²⁷ In Frankreich zählte man im Oktober 1956 375000 Flüchtlinge,²⁸ die zusätzlichen 10000 Ungarn galten nicht als grosse Herausforderung. Ihre Integration wurde dadurch erleichtert, dass sich der Westen am Anfang eines wirtschaftlichen Aufschwungs befand, und die Nachfrage nach Arbeitnehmern gross war.²⁹ Dies war den damaligen Flüchtlingsbeauftragten durchaus bewusst. «The World was in a favourable economic situation to absorb these people» bestätigte Flüchtlingshochkommissar August Rudolf Lindt an einer Sitzung des Koordinationskomitees für die Hilfe der Ungarn-Flüchtlinge im Januar 1957, als die Spendengelder und der Wille zur Auf-

No. 16: <https://www.wilsoncenter.org/publication/the-1956-hungarian-revolution-and-world-politics> (13.12.2015), S. 26–27.

23 In Frankreich wurde etwa am 18. November 1956 vom Innenministerium eine Geldsammlung durchgeführt unter dem Motto «Journée nationale en faveur de la population hongroise». Die Verwendung der Flüchtlingsproblematik für innenpolitische Zwecke siehe: Kecskés, La diplomatie française, S. 329–348.

24 Loescher, The UNHCR, S. 87.

25 Ebd., S. 53–54.

26 Ferenc Cseresnyés, A nemzetközi menekültjog alkalmazása: Ausztria és az 56'-os menekültek, in: Múltunk 1 (2007), S. 172–173. Der Autor stützt sich auf die Studie von Dietrich Thränhardt, Entwicklungslinien der Zuwanderungspolitik in EG-Mitgliedsländern, in: Hubert Heinelt (Hg.), Zuwanderungspolitik in Europa. Nationale Politiken. Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Opladen 1994, S. 58–59. Dabei hebt er die drei Merkmale für die Akzeptanz der Flüchtlinge hervor: Den Antikommunismus, Rassenfrage und der Aspekt der Anzahl. Cseresnyés stellt fest, dass die Ungarn erfolgreich in alle drei Kategorien eingeteilt werden konnten.

27 Report of the United Nations High Commissioner for Refugees, General Assembly, Official Records: Twelfth Session, Supplement No. 11 (A/3585/Rev.1), New York, 1957, S. 14.

28 AMAE, Note de la Délégation française auprès des Nations Unies, New York, Assemblée générale. XI^e session. Point 30: Réfugiés, no. 37/CES (8. Oktober 1956), série: Nations Unies et Organisations Internationales, carton 300, dossier 3.

29 Loescher, The UNHCR, S. 87 ; Cseresnyés, A nemzetközi menekültjog alkalmazása, S. 172.

nahme vorübergehend erschöpft waren.³⁰ In einem Brief der belgischen Regierung an den Generalsekretär der UNO im Dezember 1957 heisst es: «It would seem that, within four or five weeks, virtually all the refugees will have found work and will have been integrated in the Belgian community.»³¹ An der Sitzung des Exekutivkomitees der UNREF im Januar 1958 sagte der britische Vertreter, dass von den in Grossbritannien aufgenommenen 15 000 Flüchtlingen nur 600 keine Arbeit hätten.³² Das französische Innenministerium fertigte am 15. Dezember 1957 seine letzte Statistik über die Ungarn-Flüchtlinge an, weil erwartet wurde, dass zu Beginn des folgenden Jahres «tous les nouveaux réfugiés hongrois sont considérés comme intégrés dans la communauté française».³³ Gemäss einer zeitgenössischen Studie rekrutierten im zentralen Flüchtlingslager Camp Kilmer im amerikanischen New Jersey Vertreter grosser Industriebetriebe gut ausgebildete Flüchtlinge vor Ort. Alle möglichen Interessengruppen, auch die Unterhaltungsindustrie, hätten Kilmer besucht.³⁴ Die Integrationschancen der Ungarn wurden dadurch weiter erhöht, dass im Westen noch kaum Flüchtlinge und Gastarbeiter aus der Mittelmeerregion erschienen waren.³⁵

Die Rolle der NATO

Aus den ehemaligen Geheimdokumenten des Nordatlantischen Bündnisses (NATO) ist erkennbar, dass für die für die Flüchtlinge so günstigen internationalen

- 30 United Nations Archives, Geneva (UNAG), Office of the United Nations High Commissioner for Refugees, Co-ordination Committee for Assistance to Refugees from Hungary, Summary record of the third meeting held at the Palais des Nations, Geneva, 10 January 1957, restricted (15. Januar 1957), GI/30/2, Situation in Hungary, Relief measures, Refugees, Jacket n° 2 (11. Januar – 11. November 1957).
- 31 United Nations – Archives and Records Management Section, New York (UNARMS), Question considered by the Second Emergency Special Session of the General Assembly from 4 to 10 November 1956. Humanitarian activities to assist the Hungarian people. Note by the Secretary-General. Replies received from 18 December 1956 to 10 January 1957, 2. Belgium (18. Dezember 1956), (A/3464), distribution: General (10. Januar 1957), UN-S-445-0200-1.
- 32 Archives du Comité international de la Croix Rouge, Genf, Service de l'information, Office européen des Nations Unies à Genève, communiqué de Presse No REF/402, Septième session du Comité exécutif de l'UNREF (13. Januar 1958), B AG 234 094-001.
- 33 Archives of the United Nations High Commissioner for Refugees, Genf (AUNHCR), Lettre de Henri Trémeaud, Délégué pour la France, Office du Haut-Commissaire pour les réfugiés à Colmar, Conseiller juridique, Statistiques des nouveaux réfugiés hongrois en France, HCR/P – 44 (28. Februar 1958), 20-HUN-FRA Statistics – Hungarian refugees in France (Februar 1957–Februar 1958).
- 34 AUNHCR, Report of Fact Finding Committee of the Committee on Migration and Refugee Problems on the Hungarian Refugee Program, American Council of Voluntary Agencies for Foreign Service, Inc. (21. April 1958), 6/9/HUN GEN.
- 35 Cseresnyés, A nemzetközi menekültjog alkalmazása, S. 172. Der Autor führt weiter aus: «Auf dem Arbeitsmarkt herrschte im Prinzip noch keine Konkurrenz. Als der Wettbewerb sich zu Beginn der 1960er Jahre auszubilden begann, hatten die Ungarn bereits wichtige Vorteile: Sie hatten sich in die Struktur integriert, sie sprachen die Landessprache, sie hatten ihre Fach- oder Universitätsausbildung absolviert. Ihr Vorteil war praktisch uneinholbar.»

Entscheidungen der politische Wille der westlichen Regierungen entscheidend war. Die Mitgliedsländer, allen voran die USA, sahen in der Aufnahme der Ungarn-Flüchtlinge in ihrem ideologischen Ringen mit dem östlichen Block eine grosse Propagandagelegenheit.³⁶ An der Sitzung des Nordatlantikrats am 24. April 1957 wurden die Mitgliedsstaaten dazu aufgerufen, vermehrt Ungarn-Flüchtlinge aus Österreich und Jugoslawien aufzunehmen und die Kosten für ihre Niederlassung zu übernehmen. Ausserdem sollten sie die Bestrebungen unterstützen, dass bis Ende 1957 jeder Ungarn-Flüchtling in seinem Zielland angekommen sein müsse. Ausserdem sollten sie grosszügig auf die Aufrufe des UNHCR und der IOM zur Bereitstellung finanzieller Mittel antworten.³⁷

Die NATO stufte die Hilfe für die Ungarn-Flüchtlinge als wichtig ein. Die Mitgliedsstaaten trugen viel zum Erfolg der internationalen humanitären Aktion bei, die USA beispielsweise 1956 fünf Millionen Dollar. Der überwiegende Teil der Ungarn-Flüchtlinge liess sich in einem NATO-Land nieder, wo ihnen viele Vergünstigungen zuteilwurden. Obschon die UNO und ihre Unterorganisationen die humanitären Programme initiierten und koordinierten (zusammen mit der IOM, der Liga der Rotkreuzgesellschaften und privaten Organisationen), waren es vor allem die grosszügigen Spenden der NATO-Staaten, welche die Ausführung dieser Programme ermöglichten. Die Rolle der NATO in dieser internationalen Aktion war es also, die Regierungen der Mitgliedsstaaten zu Massnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingshilfe zu ermutigen und zur Koordination der einzelnen Schritte aufzurufen. Um mögliche Anschuldigungen der sowjetischen Propaganda zu vermeiden, wurden die Aktionen der NATO zu Gunsten der Ungarn-Flüchtlinge – entgegen eines Vorschlags der USA im Dezember 1956 – nicht an die Öffentlichkeit gebracht.³⁸

Auch die Ungarn-Flüchtlinge gerieten in den ideologischen Wettstreit zwischen dem östlichen und westlichen Block. Wenn im Westen gesagt wurde, der Westen habe eine moralische Verpflichtung gegenüber den Flüchtlingen, wurde betont, dass mit «les ouvriers des usines, les étudiants hongrois ont formé le principal centre d'opposition politique au régime actuel [le gouvernement Kádár]. Ils ont été à la pointe de la révolte d'octobre».³⁹ Der Westen hätte es als politische und moralische Niederlage empfunden, wenn die Ungarn-Flüchtlinge massenweise

36 Über die Verhandlungen innerhalb der NATO über die Aufnahme der Ungarn-Flüchtlinge siehe: Kecskés, La diplomatie française, S. 324–328.

37 NA, Procès-verbal de la réunion du Conseil atlantique tenue au Palais de Chaillot, Paris, le 24 avril 1957, C-R (57)25 (29. April 1957).

38 NATO Archives, Brussels (NA) de la réunion du Comité de l'information et des relations culturelles tenue au Palais de Chaillot, Paris, le 18 décembre 1956 à 15 heures, AC/52-R/67 (8. Januar 1957).

39 NA, Rapport du Comité de l'information et des relations culturelles, Etudiants hongrois réfugiés, C-M (57)89 (1. Juni 1957).

wegen Schwierigkeiten bei der Integration in die «freie Welt» zurückgekehrt wären. Die Wichtigkeit des ideologischen Faktors wird auch durch die Tatsache unterstrichen, dass an der ersten Sitzung des Committee on Information and Cultural Relations der NATO am 18. Dezember 1956, an welchem über die geflohenen ungarischen Studenten verhandelt wurde, der Vertreter Grossbritanniens bemerkte, dass weil die Zentrale des Weltbund der Demokratischen Jugend sich in Budapest befände, die aus Ungarn geflohenen Studenten in der besten Lage seien, der Gegenpropaganda gegen diese Organisation und der im kommenden Jahr stattfindenden Weltfestspiele in Moskau Munition zu liefern.⁴⁰

Für die westlichen Führer war die Sympathie und Solidarität der Bevölkerung mit dem niedergeschlagenen Aufstand bei der Organisierung der grosszügigen Aufnahme der Flüchtlinge. Als die emotionale Welle nachliess forderte der Nordatlantikrat die Mitgliedsstaaten auf, die Öffentlichkeit in ihren Ländern zu mobilisieren, und sich zu bemühen, ihre Anstrengungen zur Flüchtlingshilfe weiterzuführen. Die Öffentlichkeit jedoch wusste nichts von den Absprachen, die im Palais de Chaillot in Paris, dem Hauptquartier der NATO, hinter den Kulissen getroffen wurden. Denn die sichtbare Zentrale für die Bereitstellung der finanziellen Mittel sowie die Informations- und Propagandakampagne war nicht die NATO, sondern die UNO.

Propagandaaktion oder humanitäre Geste? Beides zugleich. Wie aber gliederte sich die Aufnahme der Flüchtlinge in der Schweiz in den Kontext der westlichen Politik ein?

II. Die Aufnahme der Ungarn-Flüchtlinge in der Schweiz

Die Einwanderung

Aufgrund des Aufrufs der österreichischen Regierung und des UNHCR beschloss der Schweizer Bundesrat am 6. November 1956, 2000 Flüchtlinge aufzunehmen. Das Justiz- und Polizeidepartement (JPD) betonte in einem Bericht vom 7. März 1957: «Der Bundesrat stellte für die Aufnahme der Flüchtlinge keine Bedingungen. Wer immer in die Schweiz zu kommen wünschte, wurde berücksichtigt.»⁴¹

40 NA, Procès-verbal de la réunion du Comité de l'information et des relations culturelles tenue au Palais de Chaillot, Paris, le 18 décembre 1956 à 15 heures, AC/52-R/67 (8. Januar 1957).

41 Die schweizerische Asylpraxis in neuester Zeit: Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 7. März 1957, in: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis zur Gegenwart. Bericht an den Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte von Professor Dr. Carl Ludwig, S. 409–416 (hier 411): <http://www.thata.net/ludwigberichtzchfluechtlingspolitik1957dtvollst.pdf> (14.12.2015).

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) wurde mit der Aufgabe betraut, die Flüchtlinge innerhalb der Schweiz zu transportieren und vorübergehend unterzubringen. Zur Deckung der Kosten startete das SRK eine Spendenaktion für die Ungarnhilfe. Für den Fall, dass die Sammelaktion des SRK, weiterer Organisationen sowie Privatpersonen nicht genügend einbringe, übernahm die Polizeiabteilung des JPD die Garantie für bis zu sechzig Prozent der Kosten (gemäss dem diesbezüglichen Bundesbeschluss vom 26. April 1951). In einem Rundbrief vom 7. November bat das JPD die kantonalen Polizeibehörden um Flexibilität, weil absehbar war, dass man sie vor der provisorischen Unterbringung der Flüchtlinge nicht konsultieren konnte. Es empfahl den Kantonsbehörden, die Aufenthaltsbewilligungen unentgeltlich auszustellen.⁴²

Die Schweizer Behörden erweiterten die Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge immer wieder und sicherten somit die Stetigkeit der Einwanderung. Am 13. November 1956 erhöhte der Bundesrat die Quote auf 4000 Flüchtlinge. Um die Zahl der sich in Österreich stauenden Flüchtlinge zu vermindern, beschloss er am 27. November 1956, weitere 6000 Flüchtlinge provisorisch aufzunehmen, in der Hoffnung, dass diese in andere Länder vor allem nach Übersee weitermigrieren würden.⁴³ Ausser den in Konvois ankommenden 10300 Flüchtlingen wurden weitere kleinere Gruppen, die von verschiedenen Organisationen in die Schweiz eingeladen wurden, eingelassen. So lud beispielsweise das *Schweizerische Arbeiterhilfswerk* (OSEO/SAH) etwa 100 Flüchtlinge in die Schweiz ein. Bis Ende Januar 1957 wuchs die Zahl der sich in der Schweiz befindenden Flüchtlinge auf 11 000 an. Danach bot die Schweiz an, auch die nahen Verwandten der sich in der Schweiz befindenden Flüchtlinge aufzunehmen. Ausserdem war man bereit, die Aufnahmegerüste solcher Personen, die in irgendeinem Kontakt mit der Schweiz stünden, wohlwollend zu prüfen. Als Konsequenz wurde mit dem Eintreffen von mehr als 1 000 weiteren Flüchtlingen gerechnet.⁴⁴ Am 15. März 1957 wurde einer Flüchtlingsgruppe aus Jugoslawien, Familienangehörigen sowie ehemaligen Pflegekindern die definitive Aufnahmebewilligung erteilt. Infolge der kontinuierlichen Ausweitung des Personenkreises derjeniger, die in der Schweiz aufgenommen wurden, wuchs bis Sommer 1957 die Zahl der Flüchtlinge auf 13 803. 4343 hatten das

Siehe auch: Schweizerisches Bundesarchiv, Bern (CH-BAR#), E4260D#1994/125#307*, Az. 777.1, Ungarische Flüchtlinge 1957, 1957, La pratique suisse de l'asile à l'époque récente (Anhang zum Ludwig-Bericht durch das JPD, 7. März 1957).

42 CH-BAR#E4001D#1973/125#1434*, Az. 097.07, Aufnahme ungarischer Flüchtlinge nach dem Aufstand vom Oktober/November 1956, 1956–1961, Kreisschreiben an die Polizeidirektionen der Kantone, Aufnahme ungarischer Flüchtlinge (7. November 1956).

43 Die schweizerische Asylpraxis in neuester Zeit, S. 416.

44 CH-BAR#E4001D#1973/125#1434*, Déclaration de Schürch, chef de la délégation suisse, Quatrième session du Comité exécutif de l'UNREF à Genève (29. Januar 1957).

Land aber wieder verlassen. Rechnet man die Geburten und Todesfälle mit ein, so blieben in der Schweiz etwa 10000 Flüchtlinge übrig. Sechzig Prozent liessen sich in den Kantonen Zürich, Basel und Bern nieder, welche auch schon früher als Zentren der ungarischen Emigration gegolten hatten.⁴⁵

Die erste Zugkomposition mit 500 Flüchtlingen traf in der Nacht vom 8. November 1956 in der Schweiz ein.⁴⁶ Der von den Behörden dem SRK zur Verfügung gestellte Spitalzug brachte eine grosse Zahl an Kranken und Verletzten von der österreichisch-ungarischen Grenze und aus österreichischen Krankenhäusern. Sie kamen in Begleitung ihrer Familien und wurden in Militärspitälern untergebracht. In dieser Gruppe befanden sich auch gegen fünfzig Lungenkranke, welche in Schweizer Sanatorien untergebracht wurden.⁴⁷

Phasen der Aufnahme

Die Aufnahme der ungarischen Flüchtlinge in der Schweiz lässt sich in drei Phasen unterscheiden: die Unterbringung unmittelbar nach der Ankunft, die Aufteilung unter den Kantonen und die Massnahmen zur langfristigen Integration, so etwa die Sicherung einer dauerhaften Bleibe und die Integration in den Arbeitsmarkt.

Die Polizeiabteilung des JPD sicherte zusammen mit Flüchtlingsorganisationen, die bei der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe registriert waren, die Niederlassung der Flüchtlinge. Sie hielten den Einbezug der Kantone und Gemeinden für wichtig, weshalb sie die Gründung von Koordinationskomitees oder Büros vorschlugen, in denen die kantonalen Behörden, die Flüchtlingsorganisationen und die örtlichen Vertreter des SRK vertreten waren.⁴⁸ Am 23. November 1956 wurde eine landesweite Konferenz mit allen interessierten Institutionen abgehalten, an welcher der Fahrplan zur Integration der Flüchtlinge festgelegt wurde.⁴⁹

45 Die Zahlen stammen von der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, zitiert von David Tréfás, *Die Illusion, dass man sich kennt. Schweizerisch-ungarische Beziehungen zwischen 1945 und 1956*, Zürich 2008, S. 229.

46 Der letzte Flüchtlingstransport erreichte die Schweiz am 12. Dezember 1956: CH-BAR#E4001D#1973/125#1434*, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, Polizeiabteilung, Geschäftsprüfungskommission des Ständerates, Ziff. 4, Frage: «Es wird Auskunft gewünscht über die Erfahrungen die man mit den ungarischen Flüchtlingen gemacht hat?» (Ständerat Bourgknecht) (Bern, 10. Mai 1957).

47 CH-BAR#E4001D#1973/125#1434*, Déclaration de Schürch, chef de la délégation suisse, Quatrième session du Comité exécutif de l'UNREF à Genève (29. Januar 1957).

48 CH-BAR#E4260D#1994/125#307*, La pratique suisse de l'asile à l'époque récente (7. März 1957). Siehe auch: CH-BAR#E4001D#1973/125#1434*, Circulaire no 755.8 Tt du Département fédéral de justice et de police, Division de police aux départements de police des cantons, Bern (19. November 1956).

49 CH-BAR#E4001D#1973/125#1434*, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, Polizeiabteilung, Geschäftsprüfungskommission des Ständerates, Ziff. 4, Frage: «Es wird Auskunft gewünscht über die Erfahrungen die man mit den ungarischen Flüchtlingen gemacht hat?» (Ständerat Bourgknecht), (Bern, 10. Mai 1957).

Die Betroffenen wurden zunächst in Feriensiedlungen, Studentenwohnheimen, Hotels und Kasernen untergebracht. Vielen wurden bald schon Wohnungen angeboten.⁵⁰ Zur Sammlung der Wohn- und Arbeitsangebote von Seiten von Behörden, Institutionen, Unternehmen und Privaten wurden in einzelnen Kantonen zentrale Anlaufstellen eingerichtet.⁵¹

Weil die in Massenunterkünften untergebrachten Flüchtlinge sich nicht gleichmäßig über das ganze Land verteilt, empfahl die Polizeiabteilung ein Verteilungssystem, welches die Kantone nach kurzer Bedenkzeit annahmen. Dieses Verteilungssystem berücksichtigte die Arbeitsmarktlage und die Unterbringungsmöglichkeiten. Die Wichtigkeit der gleichmässigen Verteilung über das ganze Land wurde auch im Rundbrief des Volkswirtschaftsdepartements vom 16. Februar 1957 betont. Demnach galt die volle Niederlassungsfreiheit für die Flüchtlinge nicht.⁵² Es bestand keine gesetzliche Verpflichtung für einen Kanton, Flüchtlinge aus anderen Kantonen zu übernehmen. Es sollte jedoch verhindert werden, dass sie sich nur auf einige Kantone und Städte konzentrierten. Bei einem triftigen Grund, etwa Ausbildung, Studium oder wichtige familiäre Gründe, konnte eine Erleichterung gewährt werden.⁵³ Als es immer ungewisser war, ob die nur provisorisch aufgenommenen 6 000 Flüchtlinge weiterreisen konnten, beschloss der Bundesrat am 10. Dezember, dass sich auch diese vorerst in der Schweiz niederlassen könnten.⁵⁴ Aber auch ihre Ausreise in Drittstaaten wurde weiterhin gestattet.⁵⁵

Am 16. Februar 1957 endete die im November 1956 begonnene Ungarnhilfe: Das SRK legte die Verantwortung für die Versorgung der Ungarn-Flüchtlinge nieder. Von jenem Zeitpunkt an mussten sich die üblichen Institutionen mit ihrer Platzierung, Kontrolle und Hilfe befassen.⁵⁶ Die akkreditierten Flüchtlingsorgani-

50 Etienne Piguet, *L'immigration en Suisse. Soixante d'entreouverture*, Lausanne 2009, S. 73–74.

51 In Fribourg beispielsweise die Caritas, in Genf und Neuchâtel die Zentrale des Roten Kreuzes, in Waadt das kantonale Arbeitsamt. CH-BAR#E4001D#1973/125#1434*, *Réfugiés hongrois, communiqué des représentants des autorités cantonales* (18. Dezember 1956).

52 Zugleich bat das Volkswirtschaftsdepartement im Rundbrief vom 16. Februar 1957, dass die kantonalen Behörden für jene Flüchtlinge, für die in den ursprünglichen Kantonen keine Arbeit oder Unterkunft bereitgestellt werden konnte, um Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, um für sie eine geeignete Arbeit zu finden. CH-BAR#E4001D#1973/125#1434*, *Circulaire du Département fédéral de l'économie publique aux gouvernements cantonaux, Intégration des réfugiés hongrois dans la vie économique* (Bern, 16. Februar 1957).

53 Ebd., *Circulaire du Département fédéral de justice et police aux Départements de police des cantons, Statut des réfugiés hongrois et traitement de leurs cas par les autorités de police des étrangers*, n° 783 (16. Februar 1957).

54 CH-BAR#E4260D#1994/125#307*, *La pratique suisse de l'asile à l'époque récente* (7. März 1957).

55 CH-BAR#E4260D#1994/125#309*, *Stand der Kartothek für ungarische Flüchtlinge des Oktober-Aufstandes 1956, 1956–1962. Co-rapport du Département politique fédéral concernant la proposition du 5 décembre 1956 du Département fédéral de Justice et Police relative aux réfugiés hongrois, unterschrieben Max Petitpierre* (Bern, 6. Dezember 1956).

56 CH-BAR#E4001D#1973/125#1434*, *Circulaire du Département fédéral de l'économie publique aux gouvernements cantonaux, Intégration des réfugiés hongrois dans la vie économique* (Bern, 16. Februar 1957).

sationen erhielten den Auftrag, die Flüchtlinge in sozialem und moralischem Bereich zu unterstützen.⁵⁷

Die neue Phase der endgültigen Regelung der Angelegenheit wurde mit dem Rundbrief des JPD am 7. November 1957 eingeläutet, in welchem bekannt gegeben wurde, dass die im Herbst 1956 erteilten einjährigen Aufenthaltsbewilligungen von der Fremdenpolizei um ein weiteres Jahr verlängert würden. Diejenigen Flüchtlinge, die über ein Einkommen verfügten, hielt man für fähig, Steuern zu zahlen. Es wurde allerdings festgehalten, dass Gesuche zur Erlassung oder Reduzierung der Steuern «wohlwollend» geprüft würden (etwa wenn sie teilweise von Privatpersonen oder Hilfsorganisationen betreut würden).⁵⁸ Im Januar 1959 schliesslich wurde vom JPD der Wunsch geäussert, dass sich die Ungarn-Flüchtlinge der Arbeitslosenversicherung anschliessen sollten, ab August wurden sie dazu verpflichtet.⁵⁹

Neue Anstrengungen ab Frühling 1957

Wie im vorangegangenen Kapitel erwähnt riefen am 11. März 1957 der UNO-Generalsekretär und des UNHCR dazu auf, den sich noch in Österreich und Jugoslawien befindlichen Ungarn-Flüchtlingen zu helfen, sich nachhaltig in Gesellschaft und Wirtschaft ihrer Zielländer einzugliedern. Ende April 1957 befanden sich etwa 48000 Ungarn-Flüchtlinge in Österreich und Jugoslawien. Die Schweizer Regierung war bereit, sich aktiv an der Lösung des noch immer bestehenden Problems zu beteiligen. Der Bundesrat wandte sich am 17. Mai 1957 an die Bundesversammlung mit der Bitte um finanzielle Mittel in der Höhe von 7 Millionen Schweizer Franken. Er schlug vor, neben den bereits von Österreich übernommenen Flüchtlingen höchstens weitere 500 aus Jugoslawien zu aufzunehmen. Die Schweiz würde sich vor allem finanziell an der internationalen Hilfe beteiligen, weil sich die Aufnahmekapazitäten bezüglich Arbeit und vor allem Unterbringung ziemlich erschöpft hätten. Eines der Ziele war es, Österreich und Jugoslawien finanziell unter die Arme zu greifen. Es herrschte die Meinung vor, dass die Beschleunigung der Integration die Kosten der Flüchtlingshilfe senken würde. Die Vorlage schlug vor, dass das UNHCR 4.3 Millionen Franken als ausserordentlichen Beitrag erhalten sollte, dessen grösster Teil nicht für die Versorgung, sondern die Integration und die endgültige Lösung der Lage der Flüchtlinge verwendet werden sollte. Dem

57 CH-BAR#E4260D#1994/125#307*, La pratique suisse de l'asile à l'époque récente (7. März 1957).

58 CH-BAR#E4001D#1973/125#1434*, Kreisschreiben an die Polizeidirektionen der Kantone, Fremdenpolizeiliche Behandlung der ungarischen Flüchtlinge, n° 813 (Bern, 7. November 1957).

59 Ebd., Assurance-chômage des réfugiés hongrois, unterschrieben von Marcel Friedrich (Genf, 14. August 1959).

UNHCR (zusammen mit der IOM) sollten 450000 Franken zukommen für den Transport von Flüchtlingen. Schliesslich sollte die Schweizerische Auslandshilfe zwei Millionen Franken für die Verwirklichung ihres selbständigen Programms bezüglich der Eingliederung der Flüchtlinge in Österreich und ihre Unterbringung in Jugoslawien erhalten.⁶⁰ Die Bundesversammlung nahm den Entwurf an, so dass der Bundesbeschluss vom 13. Juni 1957 in Kraft treten konnte.⁶¹

Die grundlegenden Prinzipien der Aufnahme

Aus den offiziellen Dokumenten der Regierung wird deutlich, dass die Aufnahme der Ungarn-Flüchtlinge in der Schweiz gezeichnet war vom starken politischen Willen, die Aufgabe erfolgreich, sorgfältig, verständnisvoll und flexibel zu lösen.

Als erstes Zeichen dafür erhielt jeder Flüchtling eine unbegrenzte Aufenthalts-genehmigung. Die Schweizer Behörden liessen verlauten: «Die aufgenommenen ungarischen Flüchtlinge können so lange in der Schweiz bleiben, als sie es wünschen, immer unter der Voraussetzung, dass sie sich korrekt verhalten.»⁶² Die Flüchtlinge sollten nicht unter Druck gesetzt werden, weiter zu migrieren oder nach Ungarn zurückzukehren. Wenn sie sich jedoch bei vollständiger Wahlfreiheit für eine Option entschieden, wurden sie dabei unterstützt.

Die Schweizer Behörden befassten sich mit grosser Sorgfalt mit den Ungarn, welchen im Vergleich zu anderen Ausländern eine privilegierte Stellung zugedacht wurde. Dies zeigt sich auch in den Formulierungen und Anordnungen in einer auf Ungarisch erschienenen Broschüre über den rechtlichen Status der Ausländer und ihre Möglichkeiten.⁶³ Diese ausserordentliche Aufmerksamkeit zeigte sich auch darin, dass die Militärbehörden mit detaillierter Präzision die Aufnahmelager organisierten, was vom kostenlosen Postdienst und der Sicherung des Taschengeldes

60 Message du Conseil fédéral à l'Assemblée fédérale concernant l'ouverture d'un crédit extraordinaire en faveur des réfugiés hongrois à l'étranger et d'autres œuvres d'entraide internationale (17. Mai 1957), Feuille fédérale, n° 22, 109^e année, (Bern, le 31 mai 1957), volume I.

61 Arrêté fédéral ouvrant un crédit extraordinaire en faveur des réfugiés hongrois à l'étranger et d'autres œuvres d'entraide internationale (13. Juni 1957), in: Feuille fédérale, année 1957, volume II, cahier 28 (11. Juli 1957), S. 177–178.

62 Die schweizerische Asylpraxis in neuester Zeit, S. 415. Siehe auch: Piguet, L'immigration en Suisse, S. 73–74.

63 Archives de l'Etat de Genève, Office cantonal de placement, contrôle de la main d'œuvre étrangère et saisonnière, placement de réfugiés hongrois, 1956–1959: 1968 va 1.20.13: Közlemény a magyar menekültek részére [Mitteilung an die ungarischen Flüchtlinge], Szövetségi Idegenrendőrség [Eidgenössische Fremdenpolizei] (Bern, Februar 1957). Die Broschüre wurde ab Februar 1957 vor allem über die kantonalen Fremdenpolizeistellen verbreitet. Siehe: CH-BAR#E4001D#1973/125#1434*, Circulaire de la Police fédérale des étrangers aux polices cantonales des étrangers, n° 784 (Bern, 1. März 1957).

bis zur Möglichkeit reichte, Wertgegenstände kostenlos in der Volksbank in Bern zu deponieren.⁶⁴

Auf den früheren Erfahrungen aufbauend bemühte man sich, die Aufenthaltsdauer im Lager zu verkürzen, die Ungarn-Flüchtlinge so schnell wie möglich in die Schweizer Gesellschaft zu integrieren und ihnen ein normales Leben zu ermöglichen. Die Geschäftsprüfungskommission stellte in einem Dokument vom 10. Mai 1957 zufrieden fest, dass dies gelungen sei, womit man diejenigen Schwierigkeiten vermeiden konnte, welche sich in jenen Staaten (z. B. BRD, Grossbritannien, Irland) zeigten, wo man die Lager nicht bald auflösen konnte. So gab es in der Schweiz kaum Unruhen und keine Hungerstreiks.⁶⁵ Von Beginn an hielt man es für entscheidend, dass die Ungarn-Flüchtlinge so bald wie möglich eine Arbeit aufnehmen konnten. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) verschickte schon am 7. November 1956, also einen Tag nach dem Bundesratsbeschluss zur Aufnahme der Flüchtlinge, einen Rundbrief an die kantonalen Arbeitsämter, in welchem es die Wichtigkeit der Frage betonte und um volle Zusammenarbeit bat. Der Fortschritt in dieser Sache erschien sogar noch über wirtschaftlichen Aspekten zu stehen: «Vous serez sans doute de notre avis qu'en l'occurrence les considérations intéressantes la situation du marché du travail ne doivent jouer aucun rôle.» Besondere Aufmerksamkeit wurde zu Gunsten derjeniger Flüchtlinge eingefordert, für die es angesichts ihrer Fähigkeiten schwierig war, eine geeignete Stelle zu finden.⁶⁶

Es wurde auch angestrebt, die Chancen der Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt denjenigen der SchweizerbürgerInnen anzugeleichen. In diesem Sinne rief die eidgenössische Fremdenpolizei am 5. Dezember 1956 die kantonalen Stellen dazu auf, angestellte Ungarn-Flüchtlinge wie schweizerische Arbeitnehmer den lokalen Gegebenheiten entsprechend zu entlohen. Dies sollte auch kontrolliert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, schickte das Volkswirtschaftsdepartement am 16. Februar 1957 einen Rundbrief an die kantonalen Behörden, in welchem es sie wissen liess, dass für die ungarischen Flüchtlinge unentgeltlich konsultierbare Arbeitsvermittlungsanstalten eingerichtet worden seien. Die hier vermittelten Stellen konnten die Flüchtlinge unverzüglich antreten. Für Freiberufler wurden provisorische Arbeits-

64 CH-BAR#E4001D#1973/125#1434*, Rundbrief der Generalstabsabteilung, Untergruppe Territorialdienst, Anweisungen an das Personal der Aufnahmehäuser, unterschrieben von Oberst i. Gst. Schindler, der Chef der Sektion Betreuung, 462/6 31/Bt (Bern, 4. Dezember 1956).

65 Ebd., Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, Polizeiabteilung, Geschäftsprüfungskommission des Ständersates, Ziff. 4, Frage: «Es wird Auskunft gewünscht über die Erfahrungen die man mit den ungarischen Flüchtlingen gemacht hat?» (Ständerat Bourgknecht) (Bern, 10. Mai 1957).

66 CH-BAR#E4001D#1973/125#1434*, Circulaire n° E 127/1956 de l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail aux départements cantonaux dont relève le service de l'emploi, Placement de réfugiés hongrois (7. November 1956).

bewilligungen erteilt.⁶⁷ Ebenfalls spricht für die Vorzugsbehandlung der Ungarn-Flüchtlinge, dass im Gegensatz zu anderen Ausländern ungarische Jugendliche in Sachen Berufsbildung den Schweizern gleichgestellt werden sollten und ihnen nahegelegt wurde, statt Hilfsarbeiten anzunehmen sich in einem Beruf auszubilden. Ausser in der Uhrenindustrie wurden sie in den Berufsschulen ohne Einschränkung angenommen. Es wurde allerdings auch festgehalten, dass wegen der Unterstützung der Ungarn-Flüchtlinge bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt Schweizer Arbeitnehmer nicht benachteiligt werden dürften: «Il est également dans l'intérêt des Hongrois que la paix sociale soit maintenue intacte.»⁶⁸

Viele Zeichen deuten also darauf hin, dass die Schweizer Behörden viel Wert auf verständige, die Ungarn-Flüchtlinge begünstigende Lösungen legte. Beispielsweise wurden Massenunterkünfte für Flüchtlinge nicht als Flüchtlings-, sondern als Hilfslager (*camps d'assistance*) bezeichnet.⁶⁹ Im Anhang zum so genannten «Ludwig-Bericht» vom März 1957 schrieb das JPD:

Bei der Eingliederung der ungarischen Flüchtlinge in die schweizerische Gemeinschaft sind zwei Welten aufeinandergestossen. Das konnte nicht ohne Schwierigkeiten geschehen. Es braucht ein grosses Mass an Geduld und Rücksicht auf schweizerischer Seite, wenn das Zusammenleben mit der Zeit erfreulich gestaltet werden soll.⁷⁰

Ähnlich wie die NATO-Mitgliedstaaten, hat auch die Schweizer Regierung im Frühjahr 1957 die öffentliche Meinung mobilisiert:

Die grosszügige Hilfsaktion, die das Schweizervolk für Menschen, die in Not stehen, übernommen hat, darf nicht durch derartige, in ihrem Zweck durchsichtige Umtriebe gestört werden. Der Bundesrat vertraut auf das Schweizervolk, dass es auch über die erste Begeisterung hinaus in nüchterner Erkenntnis seiner Mission in der Haltung, zu helfen und dabei Geduld zu üben, nicht nachlassen wird.⁷¹

Auch die Caritas rief zu Verständnis gegenüber den Ungarn auf: «Flüchtlinge sind immer entwurzelte Menschen, leiden an Angstzuständen und seelischer Unausgeglichenheit.»⁷² Ähnlich verständnisvoll verhielt sich die eidgenössische Fremden-

67 CH-BAR#E4260D#1994/125#309, Kreisschreiben Nr. 774 der Eidgenössischen Fremdenpolizei an die kantonalen Fremdpolizeibehörden (Bern, 5. Dezember 1956).

68 CH-BAR#E4001D#1973/125#1434*, Circulaire du Département fédéral de l'économie publique aux gouvernements cantonaux, Intégration des réfugiés hongrois dans la vie économique (Bern, 16. Februar 1957).

69 CH-BAR#E4001D#1973/125#1434*, Rundbrief der Generalstabsabteilung, Untergruppe Territorialdienst, Anweisungen an das Personal der Aufnahmefelder, unterschrieben von Oberst i. Gst. Schindler, der Chef der Sektion Betreuung, 462/6 31/Bt (Bern, 4. Dezember 1956).

70 Die schweizerische Asylpraxis in neuester Zeit, S. 415.

71 Ebd., S. 416.

72 Tätigkeitsbericht des Schweizerischen Caritasverbandes 1957, S. 19–20. Zitiert in Tréfás, Die Illusion, dass man sich kennt, S. 233.

polizei, welche die kantonalen Fremdenpolizeibehorden dazu aufrief, dass die Aufenthaltsbewilligungen mglichst schnell ausgestellt werden sollten: «La dlivrance rapide d'autorisations est de nature  renforcer les rfugis dans le sentiment qu'ils peuvent prendre pied dfinitivement en Suisse.»⁷³

Reaktionen in der ffentlichkeit

Die Schweizer Bevlkerung reagierte meistens mit grossem Enthusiasmus auf die Nachrichten vom Ungarn-Aufstand. Demonstrationen, Solidaritatkundgebungen und Spendensammlungen waren an der Tagesordnung. Die Aufregung war insbesondere in den Deutschschweizer Kantonen gross. In den meisten grossen Stadten wie in Zurich, Bern und Genf demonstrierten Studenten. In Petitionen mit mehreren zehntausend Unterschriften verlangten sie vom Bundesrat den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion. Zahlreiche Mitglieder der kommunistischen Partei der Arbeit wurden auch angegriffen.⁷⁴ Bundesrat Max Petitpierre, Vorsteher des Politischen Departements, erntete in einer Antwort auf eine Interpellation im Nationalrat grosses Echo. Er fasste die Stimmung in der Bevlkerung wie folgt zusammen:

Le peuple suisse et ses autorits ont prouv une douleur profonde quand, le dimanche 4 novembre, ils ont appris qu' l'aube une attaque militaire, mthodiquement prpare, avait t dclenche sur tout le territoire de la Hongrie. [...] Tous les hommes libres se sentent atteints par les coups ports au peuple hongrois.⁷⁵

Die Begeisterung und Solidaritat der Bevlkerung erleichterte in grossem Masse die Anstrengungen, welche die Schweizer Behorden im Sinne der Niederlassung der Ungarn-Flchtlinge leisteten. Sie rechneten fest mit der aktiven Zusammenarbeit der Bevlkerung in Zusammenhang mit den ber die Landessender verbreiteten Aufrufen zu Geld- und Sachspenden sowie Aufnahmeplatzen. Es wurde grosser Wert darauf gelegt, dass die Flchtlinge so schnell wie mglich an die angebotenen Unterbringungsplatze gelangen konnten.⁷⁶ Als man den Ungarn-Flchtlingen im Vergleich zu den anderen Flchtlingen besonders vorteilhafte Rechte

73 CH-BAR#E4260D#1994/125#309, Kreisschreiben Nr. 774 der Eidgenossischen Fremdenpolizei an die kantonalen Fremdpolizeibehorden (Bern, 5. Dezember 1956).

74 Brigitte Studer, Partei der Arbeit (Pda), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17401.php> (18.12.2015).

75 Conseil national, Conseil des Etats, Rponse de M. Max Petitpierre, Chef du Dpartement politique fdral, aux interpellations des Commissions des affaires trangeres du 5 dcembre 1956 (12. Dezember 1956), S. 5–6: Documents diplomatiques suisses, www.dodis.ch (DODIS) 12254.

76 CH-BAR#E4001D#1973/125#1434*, Kreisschreiben an die Polizeidirektionen der Kantone, Aufnahme ungarischer Flchtlinge (7. November 1956).

gab, betonten die offiziellen Dokumente, dass die Behörden im Einklang mit der öffentlichen Meinung handelten.⁷⁷

Ein grosser Teil der Presse half kräftig mit, die öffentliche Meinung zu mobilisieren.⁷⁸ Die Schweizer Behörden stärkten die Solidarität der Bevölkerung auch mit symbolischen Gesten: Am 20. November 1956 folgten auf das Glockengeläut um elf Uhr drei Schweigeminuten. «De cette manière, il [le peuple suisse] a manifesté sa compassion et sa solidarité à l'égard des déportés hongrois et protesté contre la brutalité avec laquelle le peuple hongrois a été traité par l'URSS au cours de ces dernières semaines», schrieb Max Petitpierre.⁷⁹

Einige Monate später berichten die Quellen jedoch vom Abebben der Anteilnahme in der Bevölkerung. Bundesrat Markus Feldmann, Vorsteher des JPD, berichtete im Februar 1957 an einer Pressekonferenz von den Erfahrungen der Flüchtlingsaufnahme. Die *Journal de Genève* fasste seine Aussagen wie folgt zusammen:

L'enthousiasme et la ferveur nés de l'événement et de sa brutalité ont fait place à des sentiments plus pondérés ou entrent d'ailleurs, de part et d'autre, un peu de lassitude et pas mal de déception. Deux mondes se sont trouvés brusquement en contact et il en résulte quelques frottements.⁸⁰

Die negativen Erlebnisse spiegeln sich zum Beispiel in den an der Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren am 15. März 1957 verlautbarten Berichten zur Lage in den einzelnen Kantonen und den Möglichkeiten der Aufnahme neuer Ungarn-Flüchtlinge. Die Verminderung der Aufnahme- und Arbeitsmöglichkeiten wird in den Berichten spürbar.

An eine Beschäftigung als Saisonarbeiter wie im Bausektor oder der Landwirtschaft knüpften sich erfahrungsgemäss wenig Hoffnungen. Heftige Kritik gab es an der Arbeitseinstellung einiger Ungarn. Der Vertreter des Kantons Neuchâtel beispielsweise berichtete: «Il est arrivé au point de saturation. Il n'existe plus de possibilité de travail et de logement pour les Hongrois [...]. L'attitude regrettable

77 Ebd., Circulaire du Département fédéral de justice et police aux Départements de police des cantons, Statut des réfugiés hongrois et traitement de leurs cas par les autorités de police des étrangers, n° 783 (16. Februar 1957).

78 Gergely Fejérdy, Az 1956-os magyar forradalom és a svájci diplomácia, in: István Ötvös (Hg.), Variációk. Ünnepi tanulmányok M. Kiss Sándor tiszteletére, Piliscsaba 2004, S. 570. Das ungarische Aussenministerium formulierte dies so: «Die Mehrheit der Schweizer Blätter schreibt auch heute noch in feindseligem Ton über Ungarn und beeinflussen die öffentliche Meinung in unerwünschter Weise. Sie schreiben vom ‘ungarischen Terrorsystem’, ‘sowjetischer Kolonie’, usw» MNOL, Külgymenisztérium, II. Politikai Osztály, Metzger János feljegyzése, tárgy: Svájc és Magyarország kapcsolatainak alakulása az októberi események után, 216/F (24. April 1957).

79 Max Petitpierrers Brief an Léopold Boissier, Präsident des IKRK (Bern, 20. November 1956): DODIS 12323.

80 La Suisse et les réfugiés hongrois. Au terme d'une première étape, in: Journal de Genève, (7. Februar 1957), S. 1.

de 10 à 15 % des Hongrois que nous avons chez nous a complètement annihilé les efforts et l'enthousiasme de la population suisse.»⁸¹

Für die erfolgreiche Aufnahme der Flüchtlinge in der Schweiz war, wie in anderen westlichen Ländern auch, der von Seiten der Regierung vertretene feste politische Wille von entscheidender Bedeutung.

Finanzierung der Aufnahme in der Schweiz

Ein Überblick über die von der Regierung und Privaten aufgebrachten finanziellen Mittel zur Bewältigung der Flüchtlingsfrage zeichnet ein plastisches Bild gleichermaßen über die Vielfältigkeit der Massnahmen, ihrem Verhältnis zueinander und das Ausmass der mobilisierten Kräfte. Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 17. Mai 1957 enthält einen solchen Überblick über die bis dahin geleisteten Beiträge im In- und Ausland.

Darin werden die Gesamtkosten auf dreissig Millionen Franken (nach damaligem Geldwert) geschtzt, hinzu kmen die beantragten und gesprochenen sieben Millionen. Diese Zahlen beinhalten die Aufwendungen von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie den geschtzten Wert der Geld- und Sachspenden – wovon ein Teil direkt an die Bevlkerung in Ungarn gelangt war. Die Aufwendungen für Unterbringung und Hilfe für die in der Botschaft aufgefhrten 12 000 Ungarn-Flüchtlinge von Seiten der Polizeiabteilung und des Militrdepartements werden auf 1.5 Million Franken beziffert. Darin inbegriffen sind die Aufstellung von Flüchtlingsunterknften und die Benutzung der Kasernen. Die Kantone und Gemeinden hatten Aufwendungen in hnlicher Grssenordnung. Den Transport der Flüchtlinge aus sterreich und Jugoslawien hatte vor allem das SRK finanziert, welches in Absprache mit der Polizeiabteilung die Kosten für primäre und sekundäre Hilfe bernahm.

Bis zum 30. April 1957 brachte die vom SRK organisierte Spendenaktion 6.8 Millionen Franken ein, ausserdem Sachspenden im Wert von sieben Millionen Franken. Die Ungarn-Flüchtlinge erhielten Hilfe im Wert von 1.7 Million Franken, wozu eine weitere Million für die fortlaufende Hilfe kam. Dieser Betrag wurde den akkreditierten Flüchtlingshilfsorganisationen zugeteilt. 2.2 Millionen Franken verwendete das SRK für die Hilfe an der ungarischen Bevlkerung vor Ort. Den Rest erhielten Flüchtlingskinder und Studenten. Andere Organisationen wie beispielsweise die Caritas, OSEO oder das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) sammelten ebenfalls betrchtliche Betrge. Verschiedene weitere Samm-

81 Protokoll der Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren über die allf llige Aufnahme weiterer ungarischer Fl chtlinge in der Schweiz (15. M rz 1957): DODIS 17172.

lungen, u.a. auch vom SRK, brachten gegen 13 Millionen Franken an Geldspenden ein, der Wert der Sachspenden bewegte sich in ähnlicher Höhe.

Bezüglich der Teilnahme an der internationalen Hilfsaktion überwies die Schweiz an das UNHCR und die IOM einen ausserordentlichen Beitrag von 260 000 Franken. Dieser, sowie der Betrag von 100 000 Franken, den das SRK für die Medikamenten- und Nahrungsmittelhilfe vor Ort aufwandte, wurden von den 6.5 Millionen Franken, die gemäss Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1955 für das Jahr 1956–1957 zur Finanzierung der internationalen Hilfsaktionen gesprochen wurden, abgezogen. Die Auswahl der 1 500 aus der Schweiz nach Australien weiterreisenden Ungarn-Flüchtlinge sowie deren Reisekosten betrugten etwa 900 000 Franken.

Der finanzielle Beitrag der Schweiz war also bedeutend, insbesondere derjenige Teil, der von Privaten beigesteuert wurde. Hinzu kamen noch Leistungen wie die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Zimmern und Wohnungen, die Unterstützung bei der beruflichen Bildung und von Studierenden. Die bis Mai 1957 ausgegebenen dreissig Millionen Franken erscheinen noch höher, wenn man bedenkt, dass die Regierung für 1955–1956 lediglich 6.5 Millionen zur Finanzierung der internationalen Hilfsaktionen budgetiert hatte.⁸²

Gemessen an der Bevölkerungszahl nahm die Schweiz die meisten Flüchtlinge auf. Bis zum 31. März 1957 kamen 12 040 Personen an, was 2.397 Promille der Bevölkerung entsprach (das zweitplatzierte Kanada nahm 17 559 Flüchtlinge auf, was 1.099 Promille entsprach).⁸³

Gemäss den statistischen Angaben der UNHCR vom 31. Januar 1958 kamen aus Österreich 11 965 und aus Jugoslawien 744 Personen in die Schweiz.⁸⁴ Etwa 500 (gemäss anderen Quellen etwa 600) Studenten immatrikulierten sich an Schweizer Universitäten.

Die Flüchtlinge gliederten sich in der Regel leicht in den schweizerischen Arbeitsmarkt ein. Ende August 1957 gingen 72 Prozent von ihnen einer Erwerbstätigkeit nach, vor allem in der Industrie.⁸⁵ Das JPD kam im Bericht vom Mai 1957 zu folgendem Schlussergebnis:

Trotz der aufgezeigten Schwierigkeiten kann nicht genug betont werden, dass die gemachten Erfahrungen im grossen und ganzen nicht schlecht sind – vor allem bei weitem nicht so schlecht, wie immer wieder gerüchteweise behauptet wird. Die Zahl der eigentlich Unerwünschten mag zwischen 7–10 % liegen. Viele andere sind nicht

⁸² Message 7412 du Conseil fédéral à l'Assemblée fédérale concernant l'ouverture d'un crédit extraordinaire en faveur des réfugiés hongrois à l'étranger et d'autres œuvres d'entraide internationale (17. Mai 1957). Feuille fédérale, n° 22, 109^e année, volume I, (Berne, le 31 mai 1957).

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Zusammengefasste Angaben des UNHCR vom 31. Januar 1958.

⁸⁵ Piguet, L'immigration en Suisse, S. 74.

eigentlich unerwünscht; sie sind vor allem grundverschieden von unserer Mentalität. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass diese Leute sich in verhältnismässig kurzer Zeit an unsere Verhältnisse anpassen werden.⁸⁶

Zum Schluss wird untersucht, inwiefern die Aufnahme der Flüchtlinge in der Schweiz den Reaktionen im Westen glichen und welche als schweizerische Besonderheiten zu betrachten sind.

III. Merkmale für die schweizerische Aufnahme

Mit anderen westlichen Ländern vergleichbare Merkmale

Die Schweiz gehörte zu den Mitunterzeichnerinnen des Genfer Flüchtlingsabkommens von 1951, die von der Bundesversammlung am 14. Dezember 1954 verabschiedet wurde. Überall bot dieses Dokument die Rechtgrundlage für die Aufnahme der Ungarn-Flüchtlinge.⁸⁷ Die Schweizer Behörden hielten – wie die anderen westlichen Staaten auch – fest, dass sie den Flüchtlingsstatus der Ungarn anerkennen.⁸⁸ Obschon die Flüchtlingskonvention diesen Status nur für solche Personen, die vor einem Ereignis, das vor dem 1. Januar 1951 stattfand geflohen sind, vorsieht, übernahm die Schweiz die Argumentation von Paul Weis. Seiner Meinung nach flohen die Ungarn vor einem Konflikt, der seit 1948 zwischen dem ungarischen Volk und dem kommunistischen System bestand.⁸⁹

Das Abkommen setzte für die Anerkennung des Flüchtlingsstatus den Nachweis vor, dass man individuell verfolgt werde. Die Ungarn jedoch erschienen im November 1956 in einer so hohen Zahl in Österreich, dass die sich mit ihnen befassenden Behörden einsahen: Eine individuelle Prüfung jedes Asylgesuchs ist administrativ unmöglich. In Übereinstimmung mit den anderen westlichen Staaten betrachtete man in der Schweiz die Ungarn als Flüchtlinge *prima facie*. Das war

86 CH-BAR#E4001D#1973/125#1434*, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, Polizeiabteilung, Geschäftsprüfungskommission des Ständerates, Ziff. 4, Frage: «Es wird Auskunft gewünscht über die Erfahrungen die man mit den ungarischen Flüchtlingen gemacht hat?» (Ständerat Bourgknecht) (Bern, 10. Mai 1957).

87 Siehe auch Lorena Parini, Matteo Gianni, Enjeux et modifications de la politique d'asile en Suisse de 1956 à nos jours, in: Hans Mahnig (Hg.), Histoire de la politique de migration, d'asile et d'intégration en Suisse depuis 1948, Zürich 2005, S. 194.

88 UNARMS, United Nations Refugee Fund, Executive Committee, Standing Programme Sub-Committee, Fourth Session, Provisional summary record of the seventy-second [?] meeting held at the Palais des Nations, Geneva, 25 January 1957, restricted, UN-S-445-0199-11.

89 CH-BAR#E4260D#1994/125#307*, La pratique suisse de l'asile à l'époque récente (7. März 1957).

der erste solche Fall, in dem man Flüchtlinge nicht einzeln, sondern als Gruppe behandelte.⁹⁰

Die Politik der Schweiz gegenüber den Flüchtlingen wurde stark davon bestimmt, dass sie sich – obwohl kein NATO-Mitglied – im internationalen Kontext des Kalten Krieges als Teil des Westens betrachtete.⁹¹ Der Februarumsturz in Prag 1948 jedoch verunsicherte die Regierung, ob es wirklich möglich sei, sich aus dem Konflikt zwischen dem Kommunismus und der westlichen Welt herauszuhalten.⁹² Max Petitpierre formulierte dies in seiner Rede vom 23. Februar 1948 wie folgt: «nous devrions prendre nettement position contre le communisme et déclarer publiquement, pour éclairer notre opinion, qu'il fait peser une menace mortelle sur notre pays.»⁹³ Trotz ihrer Neutralitätsmaxime stand die Schweiz im Konflikt sowohl ideologisch als auch wirtschaftlich eindeutig auf der Seite des Westens: Sie exportierte in den sowjetischen Block keine Produkte, die sich auf der COCOM-Liste⁹⁴ befanden, und nahm auch aktiv teil an der Abwicklung des Marshallplans. Die Schweiz fühlte sich zudem vom sowjetischen Block militärisch bedroht.⁹⁵

Ähnlich wie in anderen westlichen Staaten lässt sich feststellen, dass im Zeichen des Antikommunismus Behörden und Bevölkerung sogenannte «Kalte Krieg Flüchtlinge» aus dem sowjetischen Block von anderen Flüchtlingen positiv unterschieden. Bis Mitte der 1970er Jahre war es für diese ohne Schwierigkeiten möglich, Asyl zu erhalten. Diese Fälle wurden in der Schweiz gesondert behandelt, für sie galten die schrittweise verschärften Asylbestimmungen nicht.

Auch bezüglich der emotionalen Betroffenheit der Bevölkerung hinsichtlich des Ungarn-Aufstands und ihrer Niederschlagung glich die Schweiz anderen westlichen Ländern. Nach Ansicht des französischen Botschafters in Bern, «aucun événement depuis la fin de la dernière guerre mondiale n'a peut-être provoqué en Suisse d'émotion collective comparable à la vague d'indignation que soulève ici l'écrasement de l'insurrection hongroise». Jene Bundesratsmitglieder, mit denen der Botschafter sprechen konnte, stellten fest, dass «jamais dans l'histoire de la

90 AUNHCR, Transcript of the Interview of August R. Lindt by Bryan Deschamp, 4 February 1998, Sound Recording, UNHCR Oral History Project, Fonds 36, Records of the Archives, S. 17.

91 Piguet, L'immigration en Suisse, S. 73.

92 Claude Altermatt, La politique étrangère de la Suisse pendant la Guerre froide, Lausanne 2003, S. 14–15.

93 Rede von Max Petitpierre, 23. Februar 1948 (Documents diplomatiques suisses, vol. 17, Zürich 1999, 188 f.) zitiert in: Luc van Dongen, De la place de la Suisse dans la «guerre froide secrète» des Etats-Unis, 1943–1975, in: traverse 16 (2009), S. 55.

94 Altermatt, La politique étrangère, S. 21, 24.

95 Peter Gilg, Peter Hablützel, Une course accélérée vers l'avenir, in: Nouvelle histoire de la Suisse et des Suisses, Lausanne 1999, S. 885–896.

96 AMAE, Rapport d'Etienne Dennery, ambassadeur de France en Suisse, L'opinion helvétique et les événements de Hongrie, no. 2570/EU (Bern, 6. November 1956), série: Europe 1944–1970, sous-série: Suisse, dossier 78.

Confédération, même durant les deux guerres mondiales, ne s'était manifestée une semblable émotion».⁹⁷ Am 4. November 1956 wurde in jeder Schweizer Kirche für Ungarn gebetet.⁹⁸ Der britische Botschafter meinte, dass die Anwesenheit der Ungarn-Flüchtlinge im ganzen Land an die bedrohliche Nähe der Sowjetmacht erinnere, deren Methoden von den Schweizern mit Abscheu und deren Absichten mit Argwohn betrachtet wurden.⁹⁹

Ähnlich wie andere westliche Regierungen betrachtete der Bundesrat die Aufnahme der Ungarn-Flüchtlinge als innenpolitisch nützlich. Die heftige Reaktion in der Gesellschaft verleitete die Schweizer Führung zu entschiedenen Handlungen, was dazu führte, dass die Flüchtlinge ohne eingehende Prüfung aufgenommen und die Entscheidungen dazu rasch gefällt wurden.¹⁰⁰

Wie erwähnt, liess die Identifizierung der Schweizer Öffentlichkeit wie in anderen westlichen Ländern mit den Ungarn nach. Als Konsequenz davon wurden in der Denkweise der Behörden die Argumente der humanitären Solidarität, die bedingungslose Aufnahme abgelöst von rationellen wirtschaftlichen Überlegungen auch bezüglich des Arbeitsmarkts.¹⁰¹

Die Hochkonjunktur hatte eine noch grössere Bedeutung, weil die Ungarn-Flüchtlinge sich meist nicht in jenen Wirtschaftszweigen betätigen wollten, wo der Bedarf an Arbeitskräften am höchsten war: «il n'est pas du tout possible de trouver parmi les réfugiés hongrois la main-d'œuvre dont notre pays a besoin au premier chef», beschwerte sich der Leiter der Schweizer Delegation an der Tagung des UNREF Ende Januar 1957. Es gab nämlich sehr wenige Landarbeiter oder solche, die als Hauspersonal beschäftigt werden konnten. Ihre Verwendung in der Hotellerie war durch ihre schwachen Sprachkenntnisse limitiert.¹⁰² Mit anderen Worten: Die Hochkonjunktur war eine wichtige Hilfe, jedoch nicht der entscheidende Faktor in der positiven Haltung der Schweizer Behörden.¹⁰³

Die weitere Integration der Ungarn-Flüchtlinge erforderte in der Schweiz wie auch in den NATO-Mitgliedsstaaten eine bewusste politische Entscheidung.

97 Ebd., dossier 71.

98 Tréfas, Die Illusion, dass man sich kennt, S. 216.

99 The National Archives, London (Kew), FO 371/137181, Annual review for Switzerland for the year 1957, British Embassy, confidential, no 308, 10110/58 (Bern, 17. Februar 1958).

100 Fejérny, Az 1956-os magyar forradalom, S. 576–577.

101 «Trois ou quatre familles pourraient encore être prises en charge à condition que leur chef ait de solides qualifications professionnelles, soit comme menuisier, ébéniste, serrurier, etc.», wie der Walliser Polizeidirektor an der bereits erwähnten Konferenz der Polizeidirektoren treffend formulierte: Procès-verbal de la conférence des directeurs cantonaux de police concernant l'accueil éventuel de nouveaux réfugiés hongrois en Suisse (Bern, 15. März 1957): DODIS 17172.

102 CH-BAR#E4001D#1973/125#1434*, Déclaration de Schürch, chef de la délégation suisse, Quatrième session du Comité exécutif de l'UNREF à Genève (29. Januar 1957).

103 Siehe auch: Parini u.a., Enjeux et modifications de la politique d'asile, S. 194.

Spezifisch schweizerische Merkmale

Bei der Analyse der spezifisch schweizerischen Merkmale lassen sich langfristige Faktoren von solchen unterscheiden, welche der gegebenen politischen Lage entsprungen sind.

Langfristige Faktoren

Seit dem 19. Jahrhundert bildet die «humanitäre Tradition», die sich auch auf die Aufnahme von Flüchtlingen bezieht, einen wichtigen Teil der nationalen Identität.¹⁰⁴ Als Weiterentwicklung dieses Konzepts entwarf Max Petitpierre in der Mitte der 1940er Jahre seine Doktrin «Neutralität und Solidarität» als grundlegendes Paradigma der Aussenpolitik. Die Betonung der Solidarität war ein Weg, die aussenpolitische Isolierung am Ende des Zweiten Weltkriegs zu durchbrechen: Die Alliierten hatten der Schweiz nämlich die Zusammenarbeit mit den Achsenmächten vorgeworfen.¹⁰⁵ Der beste Weg dazu war die humanitäre Diplomatie, die mit den karitativen Aktion für die Kriegsopfer unter dem Namen Don Suisse (ab 1948 Schweizer Europahilfe) umgesetzt wurde, sowie mit der Aufnahme von Flüchtlingen. Diese Politik beinhaltete die aktive Teilnahme in humanitären Organisationen, die Unterstützung des IKRK, dessen Mitglieder Schweizerbürger waren, sowie Bemühungen, das internationale humanitäre Recht auszuweiten.¹⁰⁶ Die Bezugnahme auf die humanitäre Tradition der Schweiz wird in zahlreichen Dokumenten ausdrücklich erwähnt.¹⁰⁷

Es ist auch als Schweizer Tradition zu betrachten, dass jene Gruppen, deren soziale Lage und Arbeitsverhältnisse, beziehungsweise deren Ideologie oder Religion derjenigen der Flüchtlinge am nächsten stand, bei ihrer Aufnahme eine Hauptrolle spielten. So war es auch bei der Aufnahme der Hugenotten oder den Flüchtlingen aus dem revolutionären Frankreich 1789 gewesen.¹⁰⁸ Dementsprechend zeigten sich Studentenorganisationen und die universitären Verwaltungen besonders aktiv bei der Bewältigung der Anliegen der ungarischen Studenten.¹⁰⁹ Schon in den ersten Tagen des Flüchtlingsdramas baten sie die zuständigen Behörden, dass sie über die bisher bewilligte Anzahl von 2000 Flüchtlingen hinaus ihnen nahestehende Flüchtlinge aufnehmen könnten, für welche sie auch alle Kosten für

104 Piguet, L'immigration en Suisse, S. 70.

105 Rapport final de la Commission Indépendante d'Experts Suisse – Seconde Guerre mondiale, Pendo 2002, S. 152–156.

106 Gilg u.a., Une course accélérée vers l'avenir, S. 891.

107 Z. B.: CH-BAR#E4001D#1973/125#1434*, Déclaration de Schürch, chef de la délégation suisse, Quatrième session du Comité exécutif de l'UNREF à Genève (29. Januar 1957).

108 Tamás Kanyó, Emigráció és identitás – 1956-os menekültek Svájcban, Budapest 2002, S. 180.

109 CH-BAR#E4260D#1994/125#307*, La pratique suisse de l'asile à l'époque récente (7. März 1957).

eine lange Aufenthaltsdauer übernehmen würden.¹¹⁰ An der Universität Genf beispielsweise wurde ein Komitee gegründet, an welchem sich Mitglieder des Senats, des *Comité du Patronage de l'Université und der Association Générale des Etudiants* beteiligten.¹¹¹ Hier waren 1960 bereits 120 ungarische Studenten immatrikuliert. In ihrer Lizentiatsarbeit deutet Rita Lanz auf dieses Phänomen hin, wenn sie betont, dass die Solidarität sich vor allem an dieselbe Altersgruppe und denselben soziokulturellen und beruflichen Kreis (z. B. Arbeiter für Arbeiter) richtete.¹¹²

Ebenfalls eine längere Tradition hat der Umstand, dass in der Schweizer Gesellschaft verschiedene Berufsorganisationen, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften einen ausserordentlichen Einfluss besitzen. Die Aufnahme der Flüchtlinge und der Erfolg der behördlichen Massnahmen wurden nicht zuletzt dadurch verstärkt, dass diese Organisationen, so etwa der Schweizerische Handels- und Industrieverein diese kräftig unterstützten.¹¹³

Zeitgenössische Faktoren

Das Eingreifen der Roten Armee in Ungarn löste in der Schweiz vielleicht pointiertere und nachhaltigere Reaktionen aus als anderswo im Westen. Die Schweiz gehörte zu jenen drei Ländern (neben Spanien und Niederlanden), welche als Zeichen des Protests die Olympischen Sommerspiele in Melbourne boykottierten.¹¹⁴ Wie Max Petitpierre an der Botschafterkonferenz im August 1957 formulierte: «Les Suisses ont réagi violemment à ce qui s'est passé en Hongrie. Ces réactions n'ont pas été momentanées, mais elles se font sentir encore aujourd'hui presque aussi vivement qu'il y a huit ou neuf mois, ce qui n'est pas sans exposer le Département à quelques difficultés».¹¹⁵ Die im europäischen Vergleich heftige Reaktion der Schweizer Öffentlichkeit war auch der ungarischen Botschaft in Bern aufgefallen.¹¹⁶

110 CH-BAR#E4001D#1973/125#1434*, Kreisschreiben an die Polizeidirektionen der Kantone, Aufnahme ungarischer Flüchtlinge (7. November 1956).

111 Ihre Arbeit wurde durch die ausgezeichneten Resultate der ungarischen Studenten erleichtert, worüber in ihrem Bericht mit Stolz berichtet wird: «En mars 1960, p. ex. 89.7 % des étudiants hongrois qui se sont présentés aux examens, ont réussi, pourcentage beaucoup plus important que pour les étudiants suisses. Beaucoup de professeurs se louent des qualités intellectuelles des étudiants hongrois», Bibliothèque de l'Université de Genève: Comité d'entraide en faveur des étudiants hongrois accueillis à l'Université de Genève, rapport du président René-Claude Moppert, Brèves remarques sur la situation actuelle des étudiants hongrois à notre Alma Mater (Genf, August 1960).

112 Rita Lanz, Flüchtlingshilfe zwischen Vergangenheitsbewältigung und nationaler Selbstdarstellung: die Schweiz und die Aufnahme ungarischer Flüchtlinge 1956/1957 [Lizentiatsarbeit] 1996, S. 105–107.

113 Gilg u.a., Une course accélérée vers l'avenir, S. 859–862.

114 Piguet, L'immigration en Suisse, S. 73.

115 Exposé de Max Petitpierre, Chef du Département politique fédéral (6. September 1957): Documents diplomatiques suisses, DODIS 12714.

116 MNLOL, Marjai József svájci magyar követ jelentése a Külügyminisztériumnak, tárgy: Hang és hangulatváltozás Svájcban, 355/1 (004655/1) (13. November 1957).

Wie kann der in der Schweizer Bevölkerung beobachtbare besonders starke Antikommunismus erklärt werden? In der Nachkriegszeit wurde der Begriff der «Roten Gefahr» in der Schweiz schon 1948 nach dem Februarumsturz in Prag in die Öffentlichkeit gebracht, und nach der Niederschlagung des Aufstands des 17. Juni 1953 auch in Ost-Berlin.¹¹⁷ Die antikommunistische Welle erreichte nach der brutalen Niederschlagung des Ungarn-Aufstands seinen Höhepunkt.¹¹⁸ Gemäss Jean-François Fayet war der die öffentliche Meinung prägende Antikommunismus und Antisowjetismus der Kitt für ein Volk, seine eigene Identität anzweifle und sich vor dem Zusammenbruch seiner Einheit fürchtete.¹¹⁹ Aufgrund der Spuren des Antikommunismus in Behördenmassnahmen könne man ihn gemäss André Rauber praktisch als «Staatsideologie betrachten».¹²⁰ Und Luc van Dongen behauptet, der Antikommunismus sei in der Schweiz eine «Staatsreligion».¹²¹ Der Ungarn-Aufstand und die Ungarn-Flüchtlinge habe die Regierung zur Stärkung der sowjetfeindlichen Einstellung der Öffentlichkeit genutzt.¹²² David Tréfás schreibt, dass die Schweizer Presse die Freiheitskämpfer als Ungarn, ihre Feinde jedoch ohne Nationalitätsbezeichnung schlicht als «Kommunisten» bezeichnet hätte. So sei «der gemeinsame Kampf gegen den Kommunismus [...] zum Bindeglied zwischen den Völkern stilisiert» worden.¹²³

Einige Schweizer Historiker haben darauf hingewiesen, dass zur äusserst zuvorkommenden Behandlung der Ungarn-Flüchtlinge durch die Schweizer Behörden auch die Absicht beigetragen haben könnte, der scharfen Kritik zu begegnen, mit der sie sich aufgrund der Schweizer Politik gegenüber den jüdischen Flüchtlingen während des Zweiten Weltkriegs konfrontiert sah. Allein schon die Tatsache, dass der schon 1955 erstellte Bericht von Professor Karl Ludwig zu diesem Thema erst im Frühling 1957 publiziert wurde, und zwar mit einem Anhang, der die grosszügige Aufnahme der Ungarn-Flüchtlinge zum Inhalt hatte, weise gemäss diesen

117 François Walter, *Histoire de la Suisse*, Neuchâtel 2010, S. 74.

118 Gilg u.a., *Une course accélérée*, S. 837–838.

119 Jean-François Fayet, *L'anticommunisme est-il vraiment un sujet d'histoire?*, in: Michel Caillat, Mauro Cerutti, Jean-François Fayet, Stéphanie Roulin (dir), *Histoire(s) de l'anticommunisme en Suisse*, Zürich 2008, S. 17–18.

120 André Rauber, *L'anticommunisme en Suisse, une quasi doctrine d'État, entre phobie et manipulation de la légalité*, in: Caillat u.a., *Histoire(s) de l'anticommunisme en Suisse*. Ebd. zitiert bei Fayet, *L'anticommunisme est-il vraiment un sujet d'histoire?*, S. 18.

121 Luc van Dongen, *La Suisse dans les rets de l'anticommunisme transnational durant la Guerre froide: réflexions et jalons*, in: Sandra Bott, Janick Marina Schaufelbuehl, Sacha Zala (Hg.), *Relations internationales de la Suisse durant la Guerre froide*, Basel 2011 (Itinera 30), S. 23.

122 Parini u.a., *Enjeux et modifications de la politique d'asile*, S. 199.

123 Tréfás, *Die Illusion, dass man sich kennt*, S. 232.

Historikerinnen und Historikern darauf hin, dass die dort formulierte Kritik durch den Anhang gemildert werden sollte.¹²⁴

Die Aufnahme der Ungarnflüchtlinge gab der neutralen Schweiz die Gelegenheit, ihre ablehnende Haltung gegenüber der Sowjetunion kundzutun und ihre Zugehörigkeit zum westlichen Block zu betonen.¹²⁵ Eine ähnliche Haltung kann man 1963 bei der Ankunft der tibetischen sowie 1968 der tschechischen und slowakischen Flüchtlinge beobachten.¹²⁶ Mit der Aufnahme der Flüchtlinge aus dem Ostblock wollte die Schweiz jenseits ihrer humanitären Überlegungen ihre Gegnerschaft zum real existierenden Sozialismus demonstrieren.¹²⁷ Es muss aber betont werden, dass die Schweizer Regierung ihre Reaktion auf den Ungarn-Aufstand mit vorsichtigem Gebaren auf internationalem Parkett ausbalanzierte. So bemühte sie sich, die Eskalierung der Kriegspsychose zu verhindern und die Bevölkerung zum Masshalten angesichts der ersten Hamsterkäufe aufzurufen. Aufgrund des Prinzips der Universalität lehnte sie es ab, die diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion abzubrechen, ihre Beziehungen zur Kádár-Regierung zu stark zu belasten und aus kommunistischen Staaten stammende Produkte zu boykottieren.

Zusammenfassend scheint es, dass die Aufnahme der Ungarn-Flüchtlinge in der Schweiz für viele Akteure besonders erfolgreiches Unterfangen war. Die Schweizer Antwort auf die ungarische Flüchtlingskrise gliedert sich ein in die allgemeine Politik des Westens, es lassen sich aber auch, wie gezeigt, spezifische schweizerische Besonderheiten feststellen. Parini und Gianni folgend halte ich den Ost-West-Konflikt für die wichtigste Ursache des ausserordentlichen Resultats. Der während der internationalen Konfrontation galvanisierte konsequente Wille der Regierung war dazu fähig, die im Zuge der Aufnahme der Flüchtlinge tausendfach auftretenden Schwierigkeiten zu meistern.

¹²⁴ Parini u.a., *Enjeux et modifications de la politique d'asile*, S. 197. Siehe auch: Piguet, *L'immigration en Suisse*, S. 74; Marie-Claire Caloz-Tschopp, *Le tamis helvétique. Des réfugiés politiques aux nouveaux réfugiés*, Lausanne 1982, S. 36–37; Tréfäs, *Die Illusion, dass man sich kennt*, S. 227.

¹²⁵ Caloz-Tschopp, *Le tamis helvétique*, S. 36–37.

¹²⁶ Piguet, *L'immigration en Suisse*, S. 75. Der Bericht der ungarischen Gesandtschaft formulierte dies wie folgt: «Hinter dem humanistischen, neutralen, sich in der Rolle der Vermittlerin gebärdende Schweiz kommt immer wieder mehr oder weniger offen die Sympathie mit den westlichen imperialistischen Kreisen hervor, beziehungsweise ihre starke Verbundenheit mit ihnen und die Tatsache, dass sie mit ihnen zusammenarbeite.» MNLOL, A svájci magyar követség 1956. évi összefoglaló jelentése a Külgymíniszteriumnak, 275/1 (003265/1) (26. Juni 1957).

¹²⁷ Claudio Bolzman, *Violence politique, exil et politique d'asile: l'exemple des réfugiés en Suisse*, in: *Revue suisse de sociologie* 18/3 (1992), S. 683.